

Kontrollpunkte 2025/Tierwohl BTS

Kontrollbereich und Nummer	Kontrollpunkt	Kontrollhandbuch
Allgemeine Beitragsvoraussetzung		
1	Keine Erschwerung der Kontrollen	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden.
BTS Rinder (A1 A2 A3 A4 A6 A7 A8)		
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu. Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil.

4	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag*/während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.
5	Liegebereich: Strohmattmatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattmatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick.
BTS Pferde (B1)		
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.

3	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z. B. Strohmattze).
4	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden und alle Tiere können ungestört fressen	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden, keine Perforierung; Fütterung muss so organisiert sein, dass jedes Tier ohne Störung durch Artgenossen fressen kann.
5	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Auslaufs in Gruppen; c. während der Nutzung; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Hufpflege.
BTS Ziegen (C1)		
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Liegebereich: Fläche und Qualität entspricht Anforderungen	Liegebereich: je Tier mindestens 1,2 m ² Strohmattze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung (z.B. Sägemehlbett) davon können je Tier max. 0,6 m ² durch entsprechende Fläche von erhöhten, nicht perforierten Liegenischen ersetzt werden, die nicht eingestreut werden müssen.
4	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m ²	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich: je Tier mindestens 0,8 m ² ; gedeckter Bereich einer dauernd zugänglichen Auslauffläche vollumfänglich anrechenbar.
5	Tränkebereich: befestigter Boden	Befestigter Boden, mit oder ohne Perforierung.

6	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide ** Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.
BTS Schweine (E2 E3 E4 E5)		
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächchen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.

2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	E2, E3 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkümel, Strohkümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!).
	E4 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkümel, Strohkümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge.
	E5 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkümel, Strohkümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet, in ausreichender Menge.
4	Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!).
5	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu

		<p>zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>
BTS Kaninchen (F1 F2)		
1	Alle Tiere in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden. - Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind. 0.6m² Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m² eingestreut und mind. 0.2m² erhöht).
2	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	
3	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	<p>Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.</p>
4	F1 Stall entspricht den Anforderungen	<p>Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der</p>

		Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse der Tiere angepasst sind; separates, BTS-konformes Nest pro Zibbe mit Jungtieren mind. 0.10 m ² ; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen.
	F2 Stall entspricht den Anforderungen	Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse der Tiere angepasst sind; Jede Bucht für abgesetzte Jungtiere mind. 2 m ² ; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen (mind. 0.6m ² Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind. 0.25m ² eingestreut und mind. 0.2m ² erhöht).
5	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren.
BTS Nutzgeflügel (G1 G2 G3)		
1	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zum AKB dokumentiert.
4	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden.

		Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.
5	G1, G2 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche fakultativ.
	G3 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist fakultativ: - für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche; - für Küken für die Eierproduktion sowie für Junghähne der Legehennenlinien an den ersten 42 Lebenstagen.
6	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - Bodenfläche mind. 0,043 m ² mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.
7	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut.
BTS Mastgeflügel (G4 G5)		
1	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	

2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen, ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Anzahl vorhandene Sitzgelegenheiten ausreichend	Spätestens ab dem 10. Lebenstag steht den Tieren eine ausreichende Anzahl erhöhte Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
4	G5 Genügend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden	Spätestens ab dem 10. Lebenstag stehen den Tieren genügend Rückzugsmöglichkeiten (z.B. aus Strohballen) zur Verfügung.
5	G4 Mastdauer mindestens 30 Tage	Alle Mastpoulets werden während mindestens 30 Tagen gemästet. Bei der Kontrolle ist die Einhaltung der minimalen Mastdauer stichprobenweise anhand von Unterlagen über die Kükenlieferungen und über die Schlachtungen während den letzten 12 Monaten zu prüfen. Wenn ein triftiger Grund vorliegt, ist eine kürzere oder eine längere Zeitdauer zu überprüfen.
6	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zum AKB dokumentiert.
7	G4 Genügend Auslauf	Alle Tiere haben ab dem 22. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 °C, ab dem 30. Lebenstag: unter 8 °C. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.
	G5 Genügend Auslauf	Alle Tiere haben ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.
8	G4 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist für Mastpoulets an den ersten 21 Lebenstagen fakultativ.
	G5 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist an den ersten 42 Lebenstagen fakultativ.

9	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m ² der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m.
10	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut.
11	G4 Lage der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Die längste Strecke, die ein Tier zur nächstgelegenen AKB-Öffnung zurücklegen muss, beträgt höchstens 20 m.